

MP-Travel GmbH
Allgemeine Reisebedingungen (Stand: Oktober 2013)

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde der MP-Travel GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die auf Flyern oder auf der Homepage www.mp-travel.com genannten Leistungsbeschreibungen und Preise.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen der MP-Travel GmbH hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, die nicht von der MP-Travel GmbH herausgegeben werden, sind für die MP-Travel GmbH und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht der MP-Travel GmbH gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt die MP-Travel GmbH den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der MP-Travel GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder nach Vertragsabschluss wird die MP-Travel GmbH dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung der MP-Travel GmbH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein Angebot der MP-Travel GmbH vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der MP-Travel GmbH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, zzgl. ggf. vermittelter Flugleistungen, mindestens jedoch 25€, zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 42 Tage vor Reisebeginn fällig sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.1 genannten Grund abgesagt werden kann.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den

vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die MP-Travel GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt der MP-Travel GmbH, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der MP-Travel GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die MP-Travel GmbH ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die MP-Travel GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der MP-Travel GmbH über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen. Die unter Punkt 3 genannten Bedingungen gelten nicht für durch die MP Travel GmbH vermittelte Reiseleistungen anderer Reiseveranstalter.

4. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der MP-Travel GmbH unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären: MP-Travel GmbH, Seestr. 24, 83707 Bad Wiessee. Auf elektronischem Wege an: info@mp-travel.com. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die MP-Travel GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Die MP-Travel GmbH kann, soweit der Rücktritt nicht von der MP Travel GmbH zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die MP-Travel GmbH hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich

ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

A: Standardgebühren für Leistungen der MP Travel GmbH:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises; mind. jedoch 26€ (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)
- ab 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn: 35% des Reisepreises (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)
- ab 14. bis zum 8. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)
- ab 7. bis zum 2. Tag vor Reisebeginn: 65% des Reisepreises (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)
- ab 1 Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen am Anreisetag: 100% des Reisepreises (zzgl. gesamte Versicherungsleistung)

B: Stornogebühren für vermittelte Flugleistungen: 100% des Flugpreises nach Buchungsabschluss.

C: Bei vermittelten Leistungen anderer Reiseveranstalter gelten die Stornobedingungen des betreffenden Reiseveranstalters.

Dem Kunden steht es in jedem Fall frei, der MP-Travel nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Die MP-Travel behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die MP-Travel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die MP-Travel GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leis-

tungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die MP-Travel kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung der MP-Travel GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die MP-Travel GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden

8.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, der MP-Travel GmbH einen aufgetretenen Reise-mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet seine Mängel-anzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel der MP-Travel GmbH an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der MP-Travel GmbH wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in §615c BGB bezeichneten Art nach §615e BGB oder aus wichtigem, der MP-Travel GmbH erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er der MP-Travel GmbH zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom der MP-Travel GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, der MP-Travel GmbH erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

8.3. Reiseunterlagen

Der Kunde hat die MP-Travel GmbH zu informieren, wenn er die erforderlichen Unterlagen (z.B. Hotelgutschein) nicht innerhalb der von der MP-Travel GmbH mitgeteilten Frist erhält.

8.4. Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat

er die MP-Travel GmbH auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der MP-Travel GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die MP-Travel GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung der MP-Travel GmbH für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleibt von der Beschränkung unberührt.

Die MP-Travel GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort, Theaterbesuche, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der MP-Travel GmbH sind.

Die MP-Travel GmbH haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der MP-Travel GmbH ursächlich geworden ist.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann frist während nur gegenüber der MP-Travel GmbH unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen: MP-Travel GmbH, Seestr. 24, 83707 Bad Wiessee. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist Ansprüche der Kunden nach den §§651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und der MP-Travel GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung

gehemmt, bis der Kunde oder die MP-Travel GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die MP-Travel GmbH wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die MP-Travel GmbH schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Die MP-Travel GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die MP-Travel GmbH eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der MP-Travel GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen die MP-Travel GmbH im Ausland für die Haftung der MP-Travel GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13. Gerichtsstand

Der Kunde kann die MP-Travel GmbH nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen der MP-Travel GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der MP-Travel GmbH vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und der MP-Travel

GmbH anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen Fällen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“